

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Angewandte Linguistik
und Translatologie

Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Übersetzer an der Universität Leipzig

Vom 11. Mai 2005

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 8. Februar 2005 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Übersetzer vom 3. November 1995 an der Universität Leipzig:

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 3. November 1995 für den Diplomstudiengang Übersetzer (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 46, S. 18-26 vom 3. November 1995) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Zugangsvoraussetzungen

Nach Satz 3 wird als neuer Satz hinzugefügt:

„Der Nachweis von Grundkenntnissen in Italienisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe A 1, oder äquivalenter Nachweis)¹ ist zu Studienbeginn zu erbringen.“

¹ Das Institut für Romanistik gibt auf einem Informationsblatt und auf seiner Homepage Einzelheiten zum Umfang der geforderten Grundkenntnisse in Italienisch bekannt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Übersetzer an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 10. Januar 2005 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 8. Februar 2005.

Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. März 2005 (Az.: 3-7831-11/206-2) als angezeigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie findet auf die Studierenden Anwendung, welche ab Wintersemester 2005/2006 für den Diplomstudiengang Übersetzer an der Universität Leipzig immatrikuliert werden.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Diplomstudiengang Übersetzer werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 11. Mai 2005

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor